

# Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

<b>Sitzung</b>	Datum <b>12. Juni 2023</b>
	Zeit 08.15 – 12:00 Uhr
	Ort Rathaus Frauenfeld
<b>Besetzung</b>	Vorsitz Dr. Thomas Merz, Präsident
	Mitglieder Simone Ender, Vizepräsidentin Synodenbüro Dr. Felix Meier, Aktuar Franz Meier, WK 1 Vittorio Martinelli, WK 2 Simon Tobler, WK 3 Kilian Imhof, WK 4 Alfred Ammann, WK 5
	Anwesend 75 Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat Dr. Brigitte Glur, Bistumsregionalleitung
	Entschuldigt 6 Synodale
	Protokoll Ingrid Breuss

## TAGESORDNUNG

### 12. Juni 2023

1.	Eröffnung, Besinnung, Appell.....	2
2.	Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrats für das Jahr 2022 .....	2
3.	Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2022 und Beschlussfassung über Anträge des Kirchenrats .....	3
4.	Beschlussfassung Finanzausgleichsgesetz.....	3
5.	Informationen über den Stand der Revision des Synodalreglements und Beantwortung von Fragen.....	5
6.	Vorstellung Legislaturziele des Kirchenrats für 2023-2026.....	6
7.	Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor zum Synodalen Prozess und weitere Kurzinformationen .....	8
8.	Kurzinformationen des Kirchenrats.....	10
9.	Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat oder die Bistumsregionalleitung .....	11
	Diverses.....	13
	Vorankündigung Synodensitzungen .....	13

## 1. Eröffnung, Besinnung, Appell

Synodenpräsident Thomas Merz begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur ordentlichen Sommersynode 2023 der Katholischen Landeskirche Thurgau, deren Schwerpunktthemen die Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahresrechnung sind. Speziell begrüsst er die beiden neuen Synodalen Paul Würms (WK 5) und Alfredo Sanfilippo (WK 3).

### Besinnung

Unter dem Titel «Miteinander Kirche sein - Wir engagieren uns» ist eine Serie von Videoclips entstanden. In der Kirche gibt es unzählige Menschen, die in ganz unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich tätig sind. Es sind Menschen, welche die Kirche beleben. In dieser Serie von Videoclips werden Menschen gezeigt, die sich in der Kirche engagieren - vielfältig, kreativ und nah beim Menschen. Die Produktion der Videos wurde durch die grosszügige Unterstützung der Genossenschaft Pressverein Frauenfeld ermöglicht.

Gezeigt werden die beiden Videos von Aline Herren, die in Luzern Theologie studiert, Religionsunterricht erteilt und sich als Oberministrantin engagiert, und von Rick Näf, der sich in seiner Freizeit als Leiter von Jungwacht-Blauring Sulgen engagiert. Beruflich ist er selbständiger Finanzberater.

Die Videos sind unter dem Link <https://www.kath-tg.ch/de/kirche-sein> publiziert.

Es lohnt sich, die kurzen Filme anzuschauen.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Es gibt keine Änderungsanträge. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt.

### Appell

Der Appell ergibt 75 anwesende Synodale. Von den insgesamt 81 Synodenmitgliedern haben sich deren 6 entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 38.

## 2. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrats für das Jahr 2022

Franz Hidber, Präsident der GPK, informiert ausführlich über die Sitzung der GPK vom 12.05.2023. Sein Bericht mit allen Details zum Jahresbericht ist unter Anhang A dem Protokoll angefügt.

### Antrag:

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Die Diskussion über den gesamten Jahresbericht wird nicht benutzt.

### Beschluss:

Der Jahresbericht 2022 des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt.

Der Synodenpräsident bedankt sich bei der vorberatenden Kommission sowie beim Kirchenrat und dem Personal der Landeskirche.

Der Jahresbericht 2022 ist online unter [www.kath-tg.ch/de/portraet-6/jahresberichte](http://www.kath-tg.ch/de/portraet-6/jahresberichte) abrufbar.

### 3. Abnahme der Rechnung der Landeskirche für das Jahr 2022 und Beschlussfassung über Anträge des Kirchenrats

Erwin Wagner, Präsident der Finanzkommission, berichtet über die Sitzung der Finanzkommission vom 04.05.2023 ausführlich. Sein Bericht mit allen Kommentaren zur Rechnung 2022 ist als Anhang B dem Protokoll angefügt.

#### Antrag

Die Kommission unterstützt einstimmig folgende Anträge des Kirchenrats:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 96'175.33 sei dem Konto 2980 (Eigenkapital) zu entnehmen.
3. Die aufgelöste Vorfinanzierung für die Mitgliederdatenbank von CHF 74'175.20 sei aus dem kumulierten Ergebnis aus Vorjahren (Kto. 2999) dem Eigenkapital (Kto. 2980) zuzuweisen.

Die Diskussion über einzelne Positionen sowie über die gesamte Jahresrechnung wird nicht benutzt.

#### Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird von der Synode gemäss obenstehenden Anträgen einstimmig genehmigt.

Zum Schluss seiner Berichterstattung verabschiedet Erwin Wagner den längjährigen Quästor mit folgenden Worten: «Andrea Maffei hat sich seit 2009 mit grossem Engagement für die Finanzen der Kath. Landeskirche eingesetzt. Er war einer der Architekten des bisherigen Finanzausgleichs und war für die erfolgreiche Einführung von HRM2 in der Landeskirche zuständig. Wir bedanken uns bei Andrea ganz herzlich für seine sehr wertvolle Tätigkeit bei der Thurgauer Landeskirche und wünschen ihm auf seinem weiteren Berufsweg viel Freude und Erfolg.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit der Nachfolgerin Maria Streule. Sie ist bereits seit einigen Jahren bestens vertraut mit dem Rechnungsmodell, hat schon einige Thurgauer Kirchgemeinden erfolgreich beraten und kennt die entsprechende Software.»

### 4. Beschlussfassung Finanzausgleichsgesetz

Simon Tobler, Mitglied der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie die Botschaft zur Revision Verordnung über den Finanzausgleich und die Zentralsteuer erhalten. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2023 in Weinfelden das Geschäft geprüft und diskutiert.»

**Antrag auf Eintreten:** Für das Geschäft **Botschaft zur Revision Verordnung über den Finanzausgleich und die Zentralsteuer** beantragt die Finanzkommission „Eintreten“. Eintreten wird nicht bestritten. Der Präsident bittet Simon Tobler, mit der materiellen Beratung weiterzufahren.

Simon Tobler: „Die Gründe für eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs lagen darin, dass die bestehende Verordnung für 54 Kirchgemeinden ausgelegt war. Inzwischen ist die Zahl der

Kirchgemeinden infolge Fusionen auf 35 gesunken. Mit der Umsetzung des Projekts „dual kongruent“ erachtet der Kirchenrat eine langfristige Kirchgemeindestruktur mit 25 Kirchgemeinden im Thurgau als sinnvoll. Auch muss die Veränderung der kirchlichen Landschaft durch die steigende und anhaltend hohe Anzahl an Kirchengemeinden bedacht werden.

Der Kirchenrat hat den Finanzausgleich auch dahingehend verbessert, dass bei Fusionen von kleinen Kirchgemeinden möglichst keine „Heiratsstrafe“ in Kauf genommen werden muss. Es muss gewährleistet sein, dass Kirchgemeinden nach einer Fusion mit etwa der Summe der früheren Finanzausgleichszahlungen der einzelnen Kirchgemeinden rechnen können, wenn sie darauf angewiesen sind.

Bei der Erarbeitung wurde das Ziel verfolgt, allen bestehenden Kirchgemeinden das Überleben zu sichern. Der Finanzausgleich ist eine Solidaritätsbekundung und ein Prinzip im Schweizer Föderalismus. Die wirtschaftlich stärkeren Gemeinden helfen den finanziell schwächeren. Dieser Modus hat natürlich auch seine Grenzen. Diese gelebte Solidarität ist deshalb aber auch wichtig für den Zusammenhalt unter den Kirchgemeinden des Kantons Thurgau.

In der Landeskirche ist der Finanzausgleich in den letzten Jahren grundsätzlich gleich und stabil geblieben. Wir haben in der Vergangenheit immer mehr in die Rücklage eingezahlt als wir entnommen haben. Die Finanzkommission hat dem Kirchenrat signalisiert, dass eine weitere Erhöhung der Finanzausgleichsreserve nicht zu vertreten sei und der Kirchenrat möge diese Finanzmittel sinnvoll einsetzen. Die vorliegende Verordnung für den Finanzausgleich wird dem Kirchenrat eine genaue Budgetierung sowohl des Bedarfs für den Finanzausgleich als auch der Investitionskosten ermöglichen.

Der Finanzausgleich ist einfacher und hoffentlich auch nachvollziehbarer gestaltet worden. Neu wird der Pro-Kopf-Beitrag von CHF 260.- auf CHF 400.- pro Katholik\*in erhöht, dafür entfallen die Grundkosten pro Kirchgemeinde. Die Berechnung der Unterhaltskosten der einzelnen Sakralgebäude wird vereinfacht und anhand des Gebäudeversicherungswerts definiert. Neu wird den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden ein pauschaler Immobilienbeitrag vergütet. Bei den Investitionskosten gibt es neu eine Mitbeteiligung der Kirchgemeinden. So können sich die Kirchgemeinden mehr leisten als die Landeskirche es für nötig erachtet, sofern sie dies auch selbst zahlen.

Die Finanzkommission begrüsst die Weitsicht des Kirchenrates, sich mit den Problemen der Zukunft schon heute zu befassen und diese sachlich anzugehen. Denn die finanziellen Mittel der Kirchgemeinden und der Landeskirche werden künftig nicht mehr genügen, um alle Kirchengebäude in einem absoluten Topzustand zu halten. Es wird ein Abwägen brauchen, um den optimalen Einsatz der geringer werdenden Geldmittel zielgerichteter einzusetzen. Bei der Entscheidung zur Unterstützung der Kirchgemeinden bei der Sanierung von Gebäuden sollen folgende Kriterien in absteigender Reihenfolge gelten:

- Dringlichkeit der baulichen Massnahmen
- pastorale Bedeutung des Gebäudes
- kulturelle Bedeutung des Gebäudes unter Einbezug der Denkmalpflege.

Für die Finanzkommission sind die vorgeschlagenen Änderungen mit den Massnahmen abzuwägen und finanziell verkraftbar. Wir konnten uns an unserer Sitzung mit der Vertretung des Kirchenrates über die Revision des Finanzausgleiches austauschen und diverse Fragen stellen.»

## Diskussion

Die Synodalen haben keine Bemerkungen zu den Kapiteln 1 bis 30. Der Rechtsdienst des Kantons Thurgau hat einige Anmerkungen gemacht: Der Titel soll lauten „Finanzausgleichsgesetz der Katholischen Landeskirche Thurgau“. § 8 bleibt inhaltlich gleich, lediglich das Layout ist zu korrigieren (die drei Finanzbedarfskomponenten werden untereinander und nicht nebeneinander geschrieben). In § 9 wird das Wort Anzahl durch „Zahl“ ersetzt (Die Pro-Kopf-Kosten sind das Produkt der Zahl der Personen einer katholischen Kirchgemeinde und dem Pro-Kopf-Kosten-Parameter). § 13, Abs. 2, lautet neu: „Für Investitionen, bei denen ein innerer Zusammenhang besteht, wird nur einmal eine Beteiligung an einem Verpflichtungskredit gewährt.“ § 18, Abs. 3 lautet neu: „Der Kirchenrat kann Ausführungsverordnungen erlassen“. Ebenfalls wurde § 23, Abs. 2, korrigiert und lautet neu: „Die Beiträge bestehen aus 1. einem Anteil für den Ausgleich der vor der Fusion bestehenden Steuerfussdisparität der beteiligten Gemeinden. 2. einem Anteil an den als verhältnismässig erachteten Kosten des Fusionsprojektes“. Artikel 29 wird gestrichen, dafür wird in der Amtsblattfassung veröffentlicht: „Dieses Gesetz tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Zeitgleich wird die Verordnung der Katholischen Synode über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich der Katholischen Synode vom 6. Dezember 2012 in der Fassung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.“

## Antrag

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig folgenden Antrag des Kirchenrates:

Die Synode möge das Finanzausgleichsgesetz gemäss Entwurf vom 27. April 2023 einschliesslich den Änderungen aufgrund der Empfehlungen des Rechtsdienstes beschliessen und per 1. Januar 2024 in Kraft setzen.

## Beschlüsse

Der Antrag wird von der Synode einstimmig genehmigt.

Da das Finanzausgleichsgesetz angenommen wurde, kann das Generalsekretariat mit den neuen Grundlagen für das nächste Jahr budgetieren.

## 5. Informationen über den Stand der Revision des Synodalreglements und Beantwortung von Fragen

Thomas Merz begrüsst RA Dominik Hasler, der bereits bei der Verfassung und dem Landeskirchengesetz beteiligt war. Er hat bereits grosse Vorarbeit geleistet und eine sehr gute Fassung des Reglements zur Verfügung gestellt, auf deren Basis das Büro die Vernehmlassungsfassung erarbeitet hat. Thomas Merz bedankt sich bei Dominik Hasler ganz herzlich für sein grosses Engagement für die Kirche.

Für „Synodalreglement“ vorgeschlagen wird als neue Bezeichnung „Geschäftsordnung der Synode der Katholischen Landeskirche Thurgau“.

Ursprünglich war geplant, die Geschäftsordnung an der heutigen Sitzung zu verabschieden. Doch hat sich gezeigt, dass über die einzelnen Paragraphen gut beraten werden muss. Hinzu kam eine Reihe von Änderungen, die berücksichtigt werden mussten, so z.B. hat sich die Zusammensetzung des Synodenbüros grundlegend geändert, oder auch die Vorbereitung der konstituierenden Sitzung wurde geändert.

Nach der Information heute werden bis Ende Juli die Vernehmlassungsergebnisse entgegengenommen. Im Idealfall sollte das definitive Reglement an der Herbstsynode verabschiedet werden können.

An der heutigen Sitzung ist es ein Informationstraktandum, mit dem Ziel, Fragen entgegenzunehmen, die sich persönlich oder innerhalb der Wahlkreise ergeben haben. Eine Ergänzung ist zu machen: In der vorgelegten Botschaft fehlt unter 4. Wahlen nach § 30 die „Wahl des Kirchenrates“ mit folgendem Wortlaut: «§ 31 Kirchenrat, <sup>1</sup> Die Synode wählt an der zweiten Sitzung der Legislatur den Kirchenrat und seinen Präsidenten oder seine Präsidentin. <sup>2</sup> Die Vorbereitung der Wahl obliegt dem Synodenbüro. <sup>3</sup> Zuerst wählt die Synode den Präsidenten oder die Präsidentin des Kirchenrates. <sup>4</sup> Nach Annahme der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin werden die Mitglieder des Kirchenrats gesamthaft gewählt. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht hat. Stellen sich mehr als vier Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl, scheidet diejenigen mit der tiefsten Stimmenzahl als überzählig aus, auch wenn sie das absolute Mehr erreicht haben.»

Zu den Wahlen hat die Kommission grundsätzlich vorgeschlagen, weniger zwingend stille Wahlen vorzusehen, da diese eigentlich nur dann sinnvoll sind, wenn mehr Kandidierende zur Wahl antreten als Sitze zur Verfügung stehen. Doch gibt es auch nach den aktuellen Vorgaben die Möglichkeit, einzelne stille Wahlen zu beantragen. Mit dem neuen Wortlaut wird die Möglichkeit geschaffen, die Wahlen offen und gesamthaft durchführen zu können.

Dominik Hasler betont, dass er zwar einen ersten Entwurf der Geschäftsordnung gemacht habe, die einzelnen Paragraphen jedoch sehr sorgfältig in der Kommission überarbeitet wurden, es sei also ein Gemeinschaftswerk. Er sei sehr froh um die Synopse, die der stellvertretende Generalsekretär gemacht hat, da sie eine sehr gute Übersicht darstellt.

Thomas Merz informiert, dass an der Wahlkreisversammlung im Wahlkreis 5 über die Grösse der Kommissionen diskutiert wurde, da die Finanzkommission deutlich grösser ist als die GPK. Die vorberatende Kommission wäre froh um Antworten bei der Vernehmlassung was die Grösse der Kommissionen anbelangt.

Die Mitglieder des Büros stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Die Synodalen sind gebeten, bis zum 31.07.2023 ihre Änderungswünsche für die Vernehmlassung an das Generalsekretariat zu richten, entweder von Einzelpersonen oder von einem ganzen Wahlkreis gemeinsam. Die nächste Sitzung der vorberatenden Kommission findet am 21.08.2023 statt. Mit den entsprechenden Antworten wird die definitive Fassung erstellt.

Thomas Merz dankt dem Generalsekretariat für die ausgezeichnete Unterstützung und grosse Vorarbeit und Dominik Hasler für seine Mithilfe.

## **6. Vorstellung Legislaturziele des Kirchenrats für 2023-2026**

Über die Legislaturziele, die sich der Kirchenrat für die Legislatur 2023 – 2026 gesetzt hat, informiert Cyrill Bischof wie folgt:

«Ziel 1: *Zukunft Kirche Thurgau*

Wie wird die Kirche im Thurgau wahrgenommen und welche Ziele verfolgt sie mit welchen Mitteln? Wie kann die Spürbarkeit der Kirche in der Gesellschaft gefördert werden? Im dualen Zusammenspiel wollen Kirchenrat und Bistumsregionalleitung eine Vision mit Leitsätzen für ihr Wirken in der Kirche im Thurgau mit entsprechenden Zukunftsstrategien erarbeiten. Eine erste Klausurtagung

von Kirchenrat mit der BRL und den Fachstellenleitenden zu diesem Thema hat bereits stattgefunden. Es war ein sehr spannendes und erspriessliches Treffen. Man spürte sehr gut einen gemeinsamen Willen, die Kirche Thurgau zusammen weiter zu entwickeln, um sie nachhaltig zu festigen.

#### *Ziel 2: Aufgabenüberprüfung*

Die in der vorangegangenen Legislaturperiode begonnene Aufgabenüberprüfung der Fachstellen wird auf Basis des erarbeiteten Leitbilds und den Strategien für die Zukunft der Kirche Thurgau weitergeführt. Dabei wird insbesondere die vernetzte Zusammenarbeit weiterentwickelt. Entsprechende Klausurtagungen sind auch hier schon geplant.

#### *Ziel 3: Stellung Landeskirchen*

Die Stellung der beiden Landeskirchen im Kanton Thurgau und der Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften soll mit dem Kanton erarbeitet werden. Die Bedeutung von Religionsgemeinschaften innerhalb der staatlichen Struktur in einem sowohl gesunden Gegenüber als auch in einem gemeinsamen Miteinander soll festgehalten werden.

#### *Ziel 4: IT*

Unter dem Aspekt, dass effizientes Arbeiten nur noch mit gut funktionierender IT möglich ist, wird die aktuelle IT-Lösung der Landeskirche geprüft und hinterfragt werden. In der Folge soll ein Massnahmenplan für die Umsetzung der neuen IT-Strategie erarbeitet und in ersten Schritten umgesetzt werden. Durch die unterdessen erfolgte Kündigung seitens des Amtes für Informatik des Kantons Thurgau für weitere Dienstleistungen für die Landeskirche, hat dieses Anliegen an Brisanz und Dringlichkeit gewonnen.

#### *Ziel 5: Bau und Umwelt*

In den Kirchgemeinden stellen sich vielerorts sehr ähnliche bauliche Probleme und Fragen. Der Kirchenrat prüft, ob die Einführung einer Kommission für Bau und Umwelt sinnvoll sei. Im möglichen Einbezug der kantonalen Denkmalpflege und anderen kantonalen Instanzen sowie der evangelischen Landeskirche können damit auch zukünftige bauliche Finanzierungsfragen angegangen werden. Energieschonende aber auch technisch spezifische Massnahmen (z.B. für Kirchengebäude) sind noch wichtiger geworden und müssen gefördert werden.

#### *Ziel 6: Kirchliche Kunst*

Es wird geprüft, inwieweit eine zentrale Aufbewahrung der kirchlichen Kunstgegenstände in einem kantonalen Museum sinnvoll, gewünscht und umsetzbar ist. Gespräche haben schon mit dem Kloster Fischingen stattgefunden, aber auch ein Kirchengebäude, welches nicht mehr für Gottesdienste benötigt wird, wäre eine Möglichkeit.

#### *Ziel 7: Migrationspastoral*

Das Konzept zur Migrationspastoral der SBK und der RKZ wird für die Situation im Kanton Thurgau angepasst. Noch in der Legislaturperiode soll mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden.

#### *Ziel 8: Spezialseelsorge*

Angesichts der sich verändernden Bedeutung der Spezial-Seelsorge, soll diese im Kanton Thurgau gestärkt werden. Das Bewusstsein um den künftigen Mangel an theologisch gebildetem Personal soll dabei Ansporn sein, angestammte Anforderungen zu überdenken.

#### *Ziel 9: Krisenmanagement*

Es wird ein Konzept für ein Krisenmanagement für die Landeskirche und ihre Fachstellen ausgearbeitet und eingeführt. Im Bereich der Jugend gibt es schon solche Ansätze.

*Ziel 10: Umsetzungsarbeiten nach Inkrafttreten der Landeskirchenverfassung und der Gesetze über die Landeskirche und die Kirchgemeinden*

Alle Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit Inkrafttreten der neuen landeskirchlichen Verfassung und den beiden Gesetzen sollen abgeschlossen sein.

*Ziel 11: Dual Kongruent*

Die Vision «dual kongruent» wird Schritt für Schritt mit den Verantwortlichen vor Ort umgesetzt. Als erste Zwischenziele soll ein Netzwerk eingerichtet, ein weiteres in der Projektphase sein. Die neuen Ausbildungswege für «Netzwerker\*innen» sollen bis Ende der Legislatur eingeführt sein.

*Ziel 12: Wohnbaugenossenschaft*

Vor dem Hintergrund, dass einige Kirchgemeinden über brachliegende Landreserven verfügen, wird abschliessend überprüft, inwieweit gemeinsame Wohnbaugenossenschaften auch im Kanton Thurgau sinnvoll und realisierbar sind. Für eine Kirchgemeinde kann es künftig interessant sein, sich nicht allein aus Steuergeldern finanzieren zu müssen.

*Ziel 13: Kommunikation 3.0*

Im digitalen Zeitalter und vor dem Hintergrund, dass dem Bereich «social media» immer mehr Bedeutung zugemessen wird, soll die Landeskirche die Medienpräsenz erhöhen, indem sie cross-medial tätig sein wird und den Bereich der Bewirtschaftung der sozialen Medien ausbaut.

*Ziel 14: Raumreserven*

Die Raumreserven im Zentrum Franziskus sind aufgebraucht. Die Caritas bräuchte schon länger mehr Platz; für die Anderssprachigenseelsorge gibt es keinen Raum mehr. Es wird geprüft, welche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Landeskirche ihre Aufgaben erfüllen kann.

*Ziel 15: Planungssicherheit*

Für die Umsetzung der Ziele 1 bis 14 wird ein gleichbleibender Steuersatz angestrebt, was den Kirchgemeinden eine klare Planungssicherheit gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden umsichtig zum Wohle der Kirche im Kanton Thurgau eingesetzt. Trotz der abnehmenden Mitgliederzahlen und zukünftig fallenden Einnahmen, soll eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden. Ein ständige Veränderung des Steuerfusses soll vermieden werden.»

## **7. Informationen der Bistumsregionalleitung St. Viktor zum Synodalen Prozess und weitere Kurzinformationen**

Brigitte Glur: «Ich starte gleich mit ein paar Infos. Erfreulicherweise hat das Bistum Basel wieder einen Weihbischof. Wir freuen uns sehr, mit Josef Stübi unterwegs zu sein, ist er doch ein sehr erfahrener Seelsorger mit Herzblut, der sehr mit der Basis verbunden ist und pragmatisch mitdenkt und seine Erfahrungen einbringt. Ende dieses Monats wird Hansruedi Huber, der langjährige Kommunikationsverantwortliche des Bistums, frühpensioniert. Seine Nachfolgerin, Barbara Melzl, wird am 1. Juli starten. Sie ist eine erfahrene Kommunikationsfachfrau, die in verschiedenen Abteilungen bei der SBB und bei Siemens in der Kommunikation gearbeitet hat. Ab 1. August wird Monika Poltera-Von Arb als Pastoralverantwortliche die Abteilung komplettieren. Sie ist 44

Jahre alt, eine Familienfrau mit sehr viel pastoraler Erfahrung. Bekannt ist sie auch als Sprecherin der Radiopredigten. Damit sind bereits sieben Frauen im Bischofsrat, was sehr erfreulich ist.

Was im Kanton Thurgau läuft, haben Sie im Jahresbericht wahrgenommen, wir sind im Dialog mit den Spezialeseleorgenden, gemeinsam also dual unterwegs. Es gibt regelmässige Treffen mit den Spitalseleorgenden, in denen wir uns auch mit ethischen Fragen beschäftigen. An den Treffen mit der Pastorkonferenz ist bei der Beteiligung die Tendenz steigend, was sehr erfreulich ist. Das Thema an der letzten Pastorkonferenz war „Ökumene wagen“. Letzte Woche fand die Konferenz der Leitungspersonen statt, an der sehr offen über die Herausforderungen der Zukunft diskutiert wurde.

Zum synodalen Prozess: Im Oktober 2021 rief Papst Franziskus die Synode aus, auf der ganzen Welt beteiligten sich Menschen. Es handelt sich um die grösste Konzentration des Volkes Gottes, wie es in den Texten heisst, die jemals überhaupt stattgefunden hat. Wenn wir die Etappen anschauen, dann kam zuerst die Phase in den Bistümern, dann die kontinentale Phase, die bereits hinter uns liegt, und jetzt steht die nächste grosse wichtige Phase an, nämlich die erste Versammlung in Rom. Weil der synodale Prozess durch Papst Franziskus verlängert wurde, gibt es im Oktober 2024 wieder eine Vollversammlung.

Etappen in der Schweiz: Die Befragung wurde durchgeführt, die synodale Versammlung in Einsiedeln fand statt; danach kam die europäische Kontinentalversammlung in Prag, wo als Delegierte der Schweiz Bischof Felix Gmür, Tatjana Disteli und Helena Jeppesen-Spuhler teilgenommen haben, 10 Personen waren aus Wislikofen online zugeschaltet. Jetzt warten wir auf das „Instrumentum laboris“, das ist der vorbereitete Text für die Oktober-Weltversammlung. In der Schweiz laufen Abklärungen und Diskussionen, wie wir dual die synodalen Strukturen verstärken können. Ich kenne die Teilnehmenden in Prag persönlich, sie waren alle beeindruckt, wie Menschen so nahe beieinander so unterschiedlichste Vorstellung von Kirche und Kirche leben und vom Glauben haben, besonders die Menschen im Osten, die völlig andere Anliegen haben. Doch hat das gemeinsame Ringen und der Wille, einander zu verstehen, alle tief bewegt; genauso dass die Dokumente der einzelnen Länder gut in den Abschlusstext eingeflossen sind, was eine Vielfalt aus verschiedenen Ansichten darstellt. Auch wenn aus Schweizer Sicht betrachtet nicht sehr viele Fortschritte erzielt wurden, kamen alle sehr bewegt aus dieser Tagung zurück. Für uns in der Schweiz sind viele Sachen selbstverständlich.

An der synodalen Versammlung in Basel zum synodalen Prozess auf Ebene Bistum wurde die Begleitgruppe des Bistums Basel bewusst unterschiedlich zusammengesetzt, so waren als staatskirchlichen Vertretungen Marie-Louise Beyeler, Präsidentin kath. Landeskirche Bern, und Luc Humbel, Präsident Landeskirche AG, zwei prominente Vertretungen der Landeskirchen dabei, die Jugend wurde vertreten durch Andrea Meier, Fachstellenleiterin Kinder und Jugend Bern und Familienfrau, Helena Jeppesen-Spuhler, Verantwortliche Inland und Landesverantwortliche Asien der Fastenaktion; die Missionen wurden durch den portugiesischen Missionar José Oliveiera, portugiesische Mission AG, BL und BS, vertreten. Die Moderation übernahm Iwan Rickenbacher. Diese Gruppe hat die synodalen Leitsätze veröffentlicht, sie hatte die Auswertung von Prag. Nächste Woche ist das Treffen der Präsident\*innen der Landeskirchen mit der Bistumsleitung aller 10 Bistumskantone, dort wird das nochmals diskutiert. An der zweiten Versammlung vom 7.- 9. September werden 100 Personen teilnehmen. Es wurden bewusst weniger kirchlich angestellte, sondern mehr freiwillig engagierte Personen eingeladen. Es wurde darauf geachtet, dass die verschiedenen Kulturen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen verschiedenster Generationen teilnehmen können, mit 30 Freiwilligen und 20 Staatskirchenrechtlichen gibt es eine bessere Durchmischung aller Beteiligten. Die beiden Schwerpunkte werden a) die pastoralen

Wegweiser sein, d.h. wie geht es weiter in der Pastoral mit all den Herausforderungen, so ähnlich wie es im Pilotprojekt Thurgau Süd diskutiert wird. Was braucht es und was können wir tun, damit wieder möglichst viele Leute erreicht und begeistert für die Botschaft und die Sache Jesu werden? Das andere Thema b) ist, wie wir die Strukturen synodaler optimieren auf beiden Seiten. In Bern werden aus dem Thurgau Cyrill Bischof und Kathrin Nater anwesend sein. Man kann diesen beiden Personen Anliegen nach Bern mitgeben.

Am Schluss möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken, dass Sie sich einsetzen für konstruktive, einvernehmliche Lösungen in Kirchgemeinden und Pfarreien und dass Sie sich engagieren für und mit den Menschen im Kanton Thurgau. Ganz herzlichen Dank.»

## **8. Kurzinformationen des Kirchenrats**

Cornel Stadler informiert zum Projekt „dual kongruent“: «Wir haben Sie an der letztjährigen Herbstsynode informiert, was dieses Projekt beinhaltet. Das Pilotprojekt ist mittlerweile zustande gekommen, unter dem Namen „Thurgau Süd“, mit den Pastoralräumen Tannzapfenland, Hinterthurgau, Pfarrei Aadorf-Tänikon und den Pfarreien Wängi und Matzingen. Am 7. Januar erfolgte der Startschuss. Der Kirchenrat und die Bistumsregionalleitung stehen gemeinsam hinter diesem Projekt. Es wurden drei Teilprojektgruppen erstellt, die erste Gruppe arbeitet am Thema Netzwerken, die zweite Gruppe am Personal, die dritte Gruppe am Thema Struktur und Organisation. In jeder Gruppe ist jemand aus der BRL, aus dem Kirchenrat und einige Personen aus den Pfarreien oder Pastoralräumen. Es wurde und wird intensiv darüber diskutiert, was es vor Ort braucht, welche Einrichtungen vor Ort bleiben müssen, welches Personal es vor Ort braucht und wie die Ausbildung aussieht.

Alle drei Gruppen hatten bisher zwei Sitzungen. An der nächsten Sitzung des Leitungsausschusses werden die Ergebnisse zusammentragen, danach gibt es einen Workshop mit allen Beteiligten. Im nächsten Halbjahr sind wieder für jede Gruppe zwei Sitzungen vorgesehen, sodass bis anfangs 2024 bereits ein konkreter Vorschlag für das weitere Vorgehen vorhanden sein sollte. Noch ist nichts in Stein gemeisselt, über Vieles kann noch diskutiert werden. Früher wurden uns die Pastoralräume vom Bistum her auferlegt. Jetzt können wir diskutieren und selber entscheiden, was wir brauchen. Wir können von Grund auf dabei sein und unsere Wünsche und Anforderungen einbringen. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Thurgau Süd einen positiven Start haben werden, der genaue Startpunkt und auch der Name sind noch nicht festgelegt.» Gerne können sich weitere Interessierte bei Cornel Stadler melden.

Cyrill Bischof informiert, dass am 23. und 24. Juni die Delegiertenversammlung der RKZ in Fischingen stattfinden wird. Von sämtlichen Kantonen werden je zwei Vertreter\*innen anwesend sein. Das letzte Mal war diese Versammlung vor ca. 10 Jahren im Thurgau. Gast wird Regierungsrat und Alt-Synodenpräsident Dominik Diezi sein, ebenfalls anwesend wird die evangelische Kirchenratspräsidentin Christina aus der Au sein. Der Anlass werde genutzt, um für den Thurgau und insbesondere für das Kloster Fischingen Werbung zu machen.

Zur **Vorstudie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche Schweiz** informiert Cyrill Bischof wie folgt:

«Ende 2021 kündigten die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die Konferenz der Ordensgemeinschaften und anderer Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz (KOVOS) und

die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) an, dass die Universität Zürich beauftragt wurde, eine Vorstudie zur Geschichte der sexuellen Ausbeutung in der katholischen Kirche in der Schweiz durchzuführen.

Im Themenbereich der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz ist in den letzten Monaten einiges in Bewegung gekommen. Das noch laufende Pilotprojekt der Universität Zürich hat unter anderem gezeigt, dass es möglich ist, in der Schweiz über Archivakten – ergänzt durch die Erzählungen Betroffener (oral history) – zu repräsentativen Erkenntnissen hinsichtlich des Umfangs und der Entwicklung der sexuellen Missbräuche zu gelangen. Die Arbeitsgruppe Missbrauch von SBK-RKZ-KOVOS war sich einig, dass bereits vor Veröffentlichung des Berichts über die Vorstudie über eine grössere neue Studie entschieden werden muss. Eine solche Studie war bereits beabsichtigt, als man mit dem Pilotprojekt eine Vorabklärung in Auftrag gab. Alle drei Auftraggeberinnen haben einer Studie zugestimmt und die dafür benötigten Gelder gesprochen. Anlässlich der Medienkonferenz vom 12. September werden SBK-RKZ-KOVOS ankündigen, dass auf die Vorstudie eine grössere Studie folgt. Dies wird bei allem Leidvollen, das mit dem Bericht zu Tage treten wird, zumindest ein positiver Punkt sein.

Im Bereich Kommunikation arbeiten die drei Auftraggeberinnen mit einem renommierten Kommunikationsunternehmen zusammen. Zu den Kommunikationsmassnahmen können wir heute noch nicht näher informieren. Die Kommunikationsverantwortlichen der Bistümer und der Informationsbeauftragte der RKZ haben die Kommunikationsverantwortlichen aller Landeskirchen zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen. Diese findet morgen, Dienstag 13. Juni, in Zürich statt. Den Anwesenden soll die Kommunikationsstrategie vorgestellt, die Zuständigkeiten und die offenen Fragen geklärt, sowie ein Austausch über die bevorstehenden Herausforderungen geboten werden.

Anlässlich der RKZ Delegiertenversammlung vom 23. und 24. Juni werden die Generalsekretärin und ich, als Delegierte der Landeskirche Thurgau, weitere Informationen zum geplanten Massnahmenpaket erhalten. Anschliessend wird das weitere Vorgehen für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie in unserem Kanton (gemeinsam mit der Bistumsregionalleitung) vorbereitet.

Ich bin als Präsident der RKZ Fachgruppe 2 zuständig für die Kommunikationszentren in der Schweiz.

Die Kirchgemeinden wurden und werden laufend über das Thema informiert. So wurde beispielsweise am Weiterbildungstag vom 25. Februar 2023 das Thema aufgenommen und das Datum der Publikmachung der Vorstudie kommuniziert. Das Rundschreiben an die Kirchgemeindepräsidenten und die Verwalterinnen und Verwalter vom 5. April enthält die Information zur weiterführenden Studie und zur Vorgehensweise in der Kommunikation.

Selbstverständlich wird der Kirchenrat die Kirchgemeinden über die gesamtschweizerischen und gegebenenfalls Thurgau-internen Massnahmen auf dem Laufenden halten.»

## **9. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat oder die Bistumsregionalleitung**

Silvia Carlen Lado, Eschlikon, hat rechtzeitig eine Frage beim Kirchenrat eingereicht. Ihre Frage zielt auf die in der Landeskirchenverfassung verankerte Bestimmung über die Gleichstellung der Geschlechter ab und lautet: «Wo stehen wir in der Frage der Frauenordination?»

Dazu Brigitte Glur: «Wir stehen an unterschiedlichen Orten, es bewegt sich vieles. Das Ganze wäre ein abendfüllendes Thema. Ich verweise nochmals auf den synodalen Prozess. Es nahmen zwei Frauen an der Kontinentalversammlung in Prag teil. Letzte Woche wurde der Schweizer Beitrag ins Abschlussdokument aufgenommen, was sehr erfreulich ist. Der ganze Beitrag wurde am 6.6. auf kath.ch veröffentlicht. Darin heisst es: „Unser Appell nach innerer Erfahrung, um als Kirche glaubwürdiger wirken zu können, wurde in ganzer Länge ins europäische Abschlussdokument aufgenommen. Das gilt genauso für die Anliegen der Gleichberechtigung der Frau aufgrund der gemeinsamen Taufwürde, für die Inklusion aller Menschen und grundsätzlich für die Dringlichkeit des Reformanliegens.“ Bischof Felix hat hinzugefügt: „Die Kirche wird in der öffentlichen Wahrnehmung in weiten Teilen unseres Landes als ungerecht gegenüber Frauen wahrgenommen. So kann die Kirche ihren missionarischen Auftrag nicht glaubwürdig wahrnehmen.“ Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, auch im Namen von Bischof Felix, dass wir alles tun, um uns einzubringen. Ich persönlich glaube nicht daran, dass es *die* generelle Lösung gibt, hoffe aber darauf, dass wir nach regional zulässigen Lösungen suchen können, das wäre ein guter Weg. Ich bin positiv eingestellt zum synodalen Prozess.»

Silvia Carlen bedankt sich bei Brigitte Glur. Für sie sei es ganz wichtig, dass man weiterhin an den Werten der Frauen arbeite, der Weg müsse gemeinsam Schritt für Schritt erkämpft werden, nämlich dahingehend, dass der Wert der Frau erkannt und geschätzt wird. Diese Werte müssen mit Würde geachtet werden. Niemand dürfe mehr missbraucht werden! Sie bittet, das Anliegen der Frauenordination weiterhin zu unterstützen, auch wenn es ein schmerzhafter Weg sei.

Brigitte Glur hat über 20 Jahre in der Prävention des sexuellen Missbrauchs gearbeitet. Sie versichert, dass sich alle mit bestem Wissen und Gewissen einsetzen.

Simon Tobler, Kreuzlingen, hat im Namen des Wahlkreis 3, folgende Fragen eingereicht:

«Im September kommt das Ergebnis der Vorstudie zum sexuellen Missbrauch in der Schweiz heraus und wir wissen jetzt schon, dass diese nicht erfreulich sein wird. Dazu folgende Fragen: Was wird unternommen bezüglich Kommunikation auf Stufe RKZ, Bistum und Landeskirche? Gibt es eine interne Kommunikation an MA bzw. die Kirchgemeinden/Pfarreien? – Wenn ja, wer macht das? Wie sollen und können Kirchgemeinden dazu kommunizieren - gibt es dafür noch Informationen?»

Dazu Cyrill Bischof: «Der Kirchenrat und die Geschäftsführung der Landeskirche erhalten fortlaufend Informationen vom Bistum. Wir sind sehr bestrebt, gut zu kommunizieren und zu informieren. Sobald wir neue Informationen haben, werden wir diese weiterleiten. Wir wissen jedoch noch nicht, was genau auf uns zukommt. Wir werden uns einen Überblick verschaffen und über die Art und Weise, wie wir kommunizieren wollen, diskutieren. Auf jeden Fall werden die Informationen weitergeleitet.»

Anschlussfrage von Simon Tobler: «Bekommt die Öffentlichkeit diese Informationen auch? Wenn die Medien dies mitbekommen, wird es breitgetreten.»

Cyrill Bischof: «Wir haben ein Grundinteresse daran, dass die Verfehlungen in der Öffentlichkeit aufgezeigt werden. Über effektive Verfehlungen wird deshalb auf jeden Fall kommuniziert. Es ist uns bewusst, dass sich die Medien auf dieses Thema stürzen werden.»

Paul Würms: «Ich finde die Informationen angebracht. Aber wir müssen als Kirche damit rechnen, dass viele Leute die Gelegenheit ergreifen werden, auszutreten.»

Cyrill Bischof: «In der Vergangenheit wurde zu vieles unter den Tisch gekehrt. Wir müssen zu den Fehlern stehen, die gemacht wurden. Wir müssen mit den Kirchengenossen rechnen.»

Gaby Zimmermann: «Zu der offenen Kommunikation gibt es keine Alternative. Da sind erstens die Dinge, die tatsächlich passiert sind, das zweite Problem ist die Vertuschung. Wir dürfen nicht den Anschein erwecken, dass wir etwas vertuschen wollen. Wir haben jetzt als Kirche die Chance, zu zeigen, dass wir offen kommunizieren wollen und den Leuten zu zeigen, dass wir die Missbräuche aufbereiten wollen. Wenn der Anschein erweckt wird, dass wir gegen die Aufarbeitung sind, gibt dies viel mehr Unmut.»

Cyrril Bischof: «1. Zu den Vorkehrungen, die wir schon getroffen haben, präventiv zu wirken, gibt es zur Zeit eine Umfrage. Es ist wichtig, dass sich jede Kirchgemeinde daran beteiligt. 2. Im Zusammenhang mit den Missbräuchen müssen wir solidarische Demut zeigen. Wir müssen dazu stehen, was in unserem System passiert ist. 3. Wenn wir anderen Menschen plausibel machen können, dass wir als Teil der Kirche mitbetroffen sind, und die Botschaft überbringen können, wenn ihr jetzt austretet, dann betrifft es auch mich, dann bin ich doppelt betroffen. Es macht keinen Sinn, jetzt in dieser schwierigen Situation die Solidarität zu brechen.»

Weiter Frage: «Im Juni soll das „Instrumentum laboris“ zur Weltsynode vom Synodenbüro der Schweiz veröffentlicht werden. Dazu werden wohl Rückmeldungen gesammelt, um daraus ein Schweizer Echo zusammenzustellen. Hat die Landeskirche vor, sich an den Rückmeldungen zu beteiligen? – wenn ja, wie?»

Dazu Brigitte Glur: «Die Pastoralkommission auf Ebene der Schweizerischen Bischofskonferenz hat ihre Eingaben gemacht. In den nächsten Wochen wird das bereits erwähnte „Instrumentum laboris“ erwartet, es wird in verschiedenen Sprachen erscheinen. Die Stellungnahme wird von den Delegierten verfasst, alle Bistümer der Schweiz werden es eingeben. Der Ablauf ist klar definiert.»

## Diverses

Am Schluss der Sitzung richtet Thomas Merz einen Dank an die Anwesenden für die Mitwirkung an der Synode und in der Vorbereitung in den Kommissionen und in den Wahlkreisen. Er dankt allen für ihr Engagement und bedankt sich bei den Mitgliedern des Kirchenrats und dem Generalsekretariat für die Vorbereitung. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

## Vorankündigung Synodensitzungen

Die nächsten Synodensitzungen sind:

- |   |      |            |           |            |                               |
|---|------|------------|-----------|------------|-------------------------------|
| ▪ | FREI | 24.11.2023 | 14.15 Uhr | Weinfelden | ordentliche Sitzung, Budget   |
| ▪ | MO   | 17.06.2024 | 08.15 Uhr | Frauenfeld | ordentliche Sitzung, Rechnung |
| ▪ | FREI | 22.11.2024 | 14.15 Uhr | Weinfelden | ordentliche Sitzung, Budget   |

Der Präsident

Dr. Thomas Merz

Die Protokollführerin

Ingrid Breuss

Bericht von GPK-Präsident Franz Hidber:

«Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 12. Mai 2023 im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Folgende Kommissionsmitglieder nahmen teil: Alfred Ammann, Heidi Guggenbühl, Cornelia Rieser, Isabella Zeller, Franz Hidber; als Vertreter der Finanzkommission: Roger Jung. Seitens des Kirchenrates waren die folgenden Damen und Herren dabei: Kirchenratspräsident Cyrill Bischof, Kirchenrätin Petra Mildenberger, Kirchenrat Cornel Stadler, Generalsekretärin Michaela Berger-Bühler. Entschuldigt waren: Karl Kappeler und Silvan Wyss von der Kommission, Corinna Pasche und Ivan Trajkov vom Kirchenrat. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Ingrid Breuss. Vielen Dank, Ingrid.»

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf den Jahresbericht 2022 einzutreten.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission erläutert Kommissionspräsident Franz Hidber den Jahresbericht abschnittsweise und nimmt ergänzend Stellung.

### «**Einleitungsteil** (Seiten 1 bis 8)

In seinem Vorwort stellt der Präsident des Kirchenrats fest, dass die Kirche heute grossen Veränderungen unterworfen ist. Die Kirche hat ihre Stellung als höchste Moralinstanz verloren. Sie hat den Gegenpol zum demokratischen Staat verloren.

Im Thurgau startet die Kirche zusammen mit den staatskirchenrechtlichen Gebilden das Projekt «dual kongruent». Ziel ist, dass die Eigenverantwortung der pastoralen Einheiten mit den gleich gross dazugehörigen staatskirchenrechtlichen Gebilden gestärkt wird.

## **Kapitel I. ALLGEMEINE VERWALTUNG**

### **A. Synode** (Seiten 9 bis 13)

Die Gesamterneuerungswahlen waren vor allem für das Generalsekretariat eine grosse Herausforderung. Mit viel Geduld und Beharrlichkeit erhielt es letztendlich alle nötigen Unterlagen von den politischen Gemeinden. Erstmals war auch die ausländische Bevölkerung mit Ausweis B oder C stimmberechtigt. Trotz intensiven Informationen an die ausländische Bevölkerung blieb sie mehrheitlich der Wahl fern. Es braucht in Zukunft auf der Stufe der Kirchgemeinden grosse Anstrengungen, die neuen Stimmberechtigten für ihre neuen Aufgaben zu sensibilisieren.

### **B. Kirchenrat**

Leutmerken ist 2 x aufgeführt. Die erste Eingabe kann gestrichen werden. Sie haben sich erst nach der ersten Eingabe für ein grosses Projekt entschieden. (*betr. Baukredite – Anm. Protok.*)

### **C. Generalsekretariat** (Seiten 20 bis 21)

Am 25. Oktober 2022 wurde Urs Brosi, Generalsekretär der Kath. Landeskirche Thurgau, nach rund 14 Jahren in einer würdigen Feier verabschiedet. In dieser Zeit hat er die Arbeit der Landeskirche eindrücklich mitgeprägt. Die neue Generalsekretärin, Michaela Berger-Bühler, hat sich rasch in ihre neue Aufgabe eingearbeitet, war sie doch schon seit Herbst 2021 seine Stellvertreterin.

### **E. Judikative** (Seite 22)

Mit der neuen Verfassung hat die Landeskirche eine Schlichtungsstelle und eine eigenständige Rekurskommission erhalten. Es ist gut, dass wir diese beiden Instanzen haben. Noch besser ist, dass beiden Instanzen im Berichtsjahr keinen Fall zu behandeln hatten.

## **Kapitel II. FACHSTELLEN**

Die Fachstellen Jugend, Religionspädagogik REP, Kirchliche Erwachsenenbildung KEB haben ihre Zusammenarbeit intensiviert. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bereich SeelsorgePlus und der Caritas Thurgau entwickelt sich erfreulich. Dies ermöglicht es allen Beteiligten, Ressourcen optimal einzusetzen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und ihre Angebote attraktiv zu gestalten. Siehe dazu Seite 29 Punkt 7 Jugendpastoral – die diversen Schnittstellen REP und KEB. Die GPK unterstützt diese Entwicklung.

Ebenso schreitet die Digitalisierung in den Fachstellen weiter voran. Stark betroffen ist einerseits ist die Mediothek, andererseits werden in den Fachstellen die Aus- und Weiterbildungen vermehrt online angeboten.

#### **A. Fachstelle Jugend (Seiten 23 bis 31)**

Die Fachstelle Jugend ist in stetem Wandel begriffen. Dank der intensiven Zusammenarbeit unter den Fachstellen kann sich die Fachstelle Jugend auf ihre Zielgruppe «Jugendliche» fokussieren. In den Bereichen der verbandlichen Jugendarbeit (Jungwacht und Blauring) und in der Ministrant\*innenpastoral werden in der Fachstelle Jugend weiterhin noch Kinder angesprochen.

Die Anliegen der Kinder werden neu vor allem in der Fachstelle Religionspädagogik wahrgenommen.

Sehr geehrte Synodalen, haben Sie auch festgestellt, dass die Fachstelle Jugend ausschliesslich aus einem Frauen-Team besteht?

Zu 4. Verbandliche Jugendarbeit Jungwacht und Blauring und 5. Verbands-ähnliche Jugendarbeit – Ministrant\*innenpastoral (Seite 26): Trotz Corona oder wegen Corona: Die Mitgliederzahlen der Jubla und bei den Ministrant\*innen sind sehr konstant. Die Leitungen beider Verbände wissen mit interessanten Programmen die Kinder und Jugendlichen für ein aktives Mitmachen zu begeistern.

Zu 7. Jugendpastoral – die diversen Schnittstellen REP und KEB (Seite 29): Die Firmung 17+ zeigt beispielhaft, wie die Fachstelle REP (Religionspädagogik) und die Fachstelle Jugend die gleiche Zielgruppe, nämlich junge Erwachsene anspricht. Die Firmung 17+ bietet den Pastoralräumen die Möglichkeit, Jugendliche nach dem obligatorischen Religionsunterricht nochmals für die Kirche zu gewinnen. Dass die Firmkatechese bei jungen Erwachsenen anders gestaltet werden muss als bei Schülern leuchtet ein. Die Fachstelle Jugend bietet zusammen mit der Fachstelle REP den Pastoralräumen Hilfe in Form von Weiterbildung, Fachaustausch oder auch Beratung an. In speziellen Fällen geht das Engagement der Fachstelle Jugend über diese Angebote hinaus, sie übernehmen auf Mandatsbasis sogar die Firmvorbereitung 17+.

Musik im Thurgau (Seite 30): Dank einem Fehler in der Grafik Seite 30 (Kinderchor statt Kirchenchor) wurde das Thema Kirchenmusik intensiv besprochen. Es sind gesamtschweizerisch Bestrebungen im Gange, ein neues Kirchengesangsbuch zu entwickeln. Neben dem gedruckten Buch soll eine Web-Plattform geschaffen werden, auf der die Lieder, Noten und Texte heruntergeladen werden können, teilweise mit entsprechenden vertonten Vorlagen. Grund für dieses Projekt: für das bestehende Gesangsbuch muss eine neue Auflage gedruckt werden. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. CHF 5.3 Millionen belaufen, wobei der Verkauf der Kirchengesangsbücher diesen Betrag wieder einbringen soll. Der Kirchenrat steht diesem Projekt sehr kritisch gegenüber, die GPK ebenfalls. Begründung: Eigentlich ist es unmöglich, ein Gesangsbuch für Jung und Alt, für Konservative und Progressive, kurz für alle zu entwickeln. Es gibt bereits viele Alternativen auf dem Markt - als ökumenische Alternative: „rise up“ (2002), oder auf evangelischer Seite im Thurgau: „Rückenwind“ (2017) und noch viele andere mehr. Und zu guter Letzt: Welche Pfarrei unterhält nicht einen Ordner mit ihr lieb gewonnenen Liedern? Bestimmt kommt ein Nachdruck des bestehenden Gesangsbuches bedeutend günstiger als ein neues Buch zu kreieren.

#### **B. Fachstelle Religionspädagogik (REP) (Seiten 32 bis 40)**

Zu 4. Aus- und Weiterbildung der Katechet\*innen: Der Silberstreif verdichtet sich allmählich zu einem vollen Sonnenaufgang. Im Jahr 2021 begannen 11 Personen die volle Ausbildung zum/zur Katechet\*in, im letzten Jahr nahmen 10 Personen die 3 1/2 Jahre dauernde Ausbildung in Angriff. Für die verkürzte Ausbildung entschieden sich letztes Jahr drei Personen.

Zu 6. Beratung und Begleitung: In den letzten Jahren wurde die Beratung und Begleitung der Katechet\*innen immer wichtiger und anspruchsvoller. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Schulorganisation wirken sich auch im Religionsunterricht aus. Die Fachstelle wird den Bereich der Begleitung der Katechet\*innen noch intensiver bearbeiten müssen.

Zu 7. Erstkommunionwochenenden: Ein Sorgenkind der Fachstelle scheinen die Erstkommunionwochenenden in Fischingen zu sein. Verschiedene Gründe sind für den kontinuierlichen Rückgang der Teilnehmenden zu nennen: Corona, generell abnehmendes Interesse an kirchlichen Aktivitäten, Pfarreien bieten selber ähnliche Aktivitäten an. Oft werden auch die Kosten genannt, wobei die Fachstelle zusammen mit den Pastoralräumen bemüht ist, individuelle Lösungen zu

finden. Auch die GPK unterstützt die Fachstelle REP in ihrer Haltung, die Wochenenden weiterzuführen, sind sie doch für die Teilnehmenden ein bleibendes positives Erlebnis.

Zu 8. Integration und Heilpädagogischer Religionsunterricht (HRU) (Seite 39): Bei der Überprüfung der Stelle ist die Fachstelle zusammen mit der Steuerungsgruppe zum Schluss gekommen, die Stelle wieder auszuschreiben. Ab 01.08.2023 wird Julia Walch, Primarlehrerin mit Master in Heilpädagogik, die Arbeit aufnehmen.

### **C. Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB) (Seiten 41 bis 45)**

Zu 3. Kurse und Engagements (Seite 42): Auch die Fachstelle KEB stellt „die Tendenz des abnehmenden Interesses an kirchlichen Angeboten“ fest. Sie versucht, entsprechend darauf zu reagieren. Oft werden Kurse zusammen mit der evangelischen Landeskirche ausgeschrieben, der Schnelligkeit der Zeit entsprechend werden zeitlich eher kürzere Angebote gemacht. Laut Auskunft des Stellenleiters, Dr. Jean-Pierre Sitzler, sind in der heutigen Zeit kaum Personen für mehrtägige Kurse mit grossem Zeitaufwand zu gewinnen, z. B. dauerte der Glaubenskurse vor 30 Jahren länger als ein Jahr, dies ist heute nicht mehr vorstellbar.

Seit Corona werden öfters Kurse oder Teile von Kursen mit Erfolg auch online angeboten. Bei Online-Kursen geht der zwischenmenschliche Kontakt weitgehend verloren, dafür entfällt der Weg zum Kursort.

*Glaubenskurse* (Seite 42): Glaubenskurse sind seit Jahrzehnten im Kursangebot der KEB. Richtigerweise werden sie immer wieder überarbeitet und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Leider sind die Mitgliederzahlen rückläufig.

## **Kapitel III. SEELSORGE**

### **A. Spezialseelsorge (Seiten 46 bis 49)**

Zu 2. Seelsorge Plus (Seite 47): Ein wichtiger Anteil der Aufbauarbeit des neuen Bereichs SeelsorgePlus ist für Dr. Andreas Barth, im Kanton Kontakte mit entsprechenden Institutionen und Organisationen herzustellen; auch in der Pastoralkonferenz informiert er über seine Arbeit. Er kümmert sich bei Bedarf um die Einzelseelsorge von Menschen mit Beeinträchtigung, gestaltet Gottesdienste, z. B. mit gehörlosen Menschen, berät und begleitet aber auch Betreuungspersonen von Menschen mit Beeinträchtigung und auch Leitungsverantwortliche. Von Institutionen werden Weiterbildungen oder Vorträge zu unterschiedlichen Themen (z. B. Trauer und Trauerbegleitung) angefragt. Zusammen mit der Fachstelle KEB werden Kurse auch in Kooperation mit der TAB (Thurgauische Arbeitsgruppe für Behinderte) angeboten. Dieser Verein fördert Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. Andreas Barth ist es ein Anliegen, uns «Nichtbehinderte» für Themen von Betroffenen zu sensibilisieren. So gestaltet er z.B. im Rahmen des Projektunterrichts Informations- und Begegnungsanlässe mit Jugendlichen unter Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigung. Ebenfalls sind Beratungen in den Pfarreien und Pastoralräumen zum Thema «Inklusion» möglich, z.B. im Rahmen eines Firmwegs. Für die Seelsorge mit Menschen mit Beeinträchtigung ist es wichtig, die unterschiedlichen Sinne anzusprechen, Empathie spürbar zu machen. Hier leisten tiergestützte Elemente grosse Dienste. So macht Diakon Barth beispielsweise auch Seelsorgebesuche mit Tieren. Wo es möglich ist, gestaltet er besinnliche Feiern mit geistlichen und therapeutisch-orientierten Elementen im Zusammenwirken mit den Betreuungspersonen.

Zu 4. Seelsorge im Asylwesen (Seiten 48 bis 49): Ein schwieriges, komplexes Kapitel. Auf die geflüchteten Menschen aus den entsprechenden Ländern müssen Seelsorgende wie «die letzte Hoffnung» für ihr weiteres Schicksal wirken. Der Krieg in der Ukraine hat einen neuen grossen Flüchtlingsstrom Richtung Westeuropa ausgelöst. Richtigerweise hat die Schweiz versucht, den Flüchtlingen aus der Ukraine unbürokratische Hilfe anzubieten. Dies löste dann bei den anderen Flüchtlingen oft Unverständnis aus, da sie sich wie Flüchtlinge zweiter Klasse fühlten. Weiter erschwerend ist die Tatsache, dass die Flüchtlingszahlen auch ohne jene aus der Ukraine massiv zugenommen haben. Das hat zur Folge, dass das Betreuungspersonal an seine Grenzen stösst. Das Ehepaar Ditthardt hat sich gut in ihrem Arbeitsumfeld vernetzt. Sie sind froh, bei ihrer Arbeit immer wieder auf die Mithilfe Freiwilliger zählen zu können. Immer mehr Flüchtlinge benötigen psychologische Betreuung. Ditthardts versuchen bei entsprechenden Anfragen von Heimen zu helfen. Sie sind eine jener Stellen, bei der die Flüchtlinge über ihr persönliches Schicksal berich-

ten können oder dürfen. Oft müssen Ditthardts erklären, dass sie auf den Verlauf des Asylverfahrens keinen direkten Einfluss haben. Aber gerade diese Tatsache kann auch eine Chance sein, einen anderen Zugang zu diesen Mitmenschen aufzubauen. Sie können Flüchtlinge seelsorgerlich betreuen und bei juristischen Fragen auf die Unterstützung von Heks und Agathu hinweisen. So gibt es eine gute Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen im Bundesasylzentrum wie Medic Help, Heks, der Betreuung und der Securitas. Interessant ist auch, dass das Ehepaar Ditthardt für alle Asylsuchenden – unabhängig von ihrer Religion – als Seelsorgende zur Verfügung steht. Mit dem muslimischen Seelsorger besteht eine gute Zusammenarbeit. Er vermittelt auch Frauen, die eine weibliche Seelsorgerin wünschen, an Meike Ditthardt weiter. Erfreulich am Bericht der Seelsorgenden im Asylwesen: Das Ehepaar Ditthardt erlebt bei seiner Arbeit immer wieder Lichtblicke. Diese geben sicher auch Kraft, das Belastende besser zu verarbeiten.

## **B. Anderssprachigenseelsorge (Seiten 49 bis 53)**

Zu 2. Spanischsprachige Seelsorge (Seiten 50 bis 52): Das Verhältnis der anderssprachigen Mitchristen zur Institution «kath. Kirche» ist in den Grundzügen intensiver als unser Verhältnis. Die anderssprachigen Mitchristen nehmen gerne aktiv an den Aktivitäten in ihren Landessprachen teil. Das haben Sie, sehr geehrte Synodalen, im Bericht vom Leiter der spanischsprachigen Seelsorge, Don Javier Martin-Delgado, nachlesen können.

Zu 8. Ukrainischsprachige Seelsorge (Seite 53): Rasch und unbürokratisch hat sich der Kirchenrat für die beschriebene Lösung eingesetzt. Vielen Dank.

## **Kapitel IV. DIAKONIE**

### **A. Diakonische Beiträge (Seiten 54 bis 56)**

1. Caritas Thurgau (Seite 54): Die Caritas Thurgau ist immer nur mit einer kleinen Notiz im Jahresbericht der Kath. Landeskirche Thurgau erwähnt. Dabei wird auf den Jahresbericht der Caritas Thurgau verwiesen.

Die GPK hat im Jahr 2023 die Caritas Thurgau in Weinfelden im Zentrum Franziskus besucht.

Folgendes dazu:

Die Caritas ist in den letzten 10 Jahren von 160 Stellen% auf 490 Stellen% gewachsen, den Umsatz hat sie in dieser Zeit mehr als verdoppelt von ca. CHF 392'000 auf ca. CHF 826'000. Von einem erfolgreichen Unternehmen würde man in der Wirtschaft sprechen und würde die Aktien zum Kauf empfehlen. Bei der Caritas müssen uns die Zahlen aber eher nachdenklich stimmen. Zeigen sie doch, dass das Geld, das verdient wird, vielen Leuten nicht zum Leben ausreicht. Die Caritas Thurgau versucht Not auf vielerlei Arten zu lindern. Ich verzichte auf ein Aufzählen aller Gebiete, in der die Caritas tätig ist. Drei Dinge möchte ich aber speziell erwähnen:

Haben Sie, liebe Synodalen, gewusst, dass die Caritas Thurgau in Weinfelden an der Rathausstrasse 32 einen Secondhand-Laden unter dem Namen «Sunntig's-Gwand» führt? Er ist sehr attraktiv eingerichtet. Einkaufen dürfen oder sollen alle Leute. Wer im Besitz einer «Kulturlegi» ist, bekommt einen Rabatt von 50 Prozent. Das «Sunntig's-Gwand» ist darauf angewiesen, dass viele Personen dort Kleider und Accessoires einkaufen. Es hat sogar eine Ecke mit Herrenbekleidung.

Aktuell richtet die Caritas Thurgau sogenannte «Gnusshüüsli» ein. Die Idee dahinter: Vermindern von Verschwendung von Lebensmittel. Auch hier gilt: alle dürfen gute Lebensmittel bringen und alle dürfen Lebensmittel holen. Wer es sich leisten kann, soll eine Spende in eine Kasse legen.

Budget- und Schuldenberatung: Nicht erst in die Schuldenfalle treten, sondern vorher Acht geben, ist leichter gesagt als getan. Sehr häufig verfallen Jugendliche, oftmals begünstigt durch Plastik-Geld, dem Einkaufen auf «Kredit». Und schon sitzen sie in der Falle, die Rechnung wird später präsentiert. Gemeinsam mit weiteren Partnern bietet die Caritas Thurgau für Sekundar- und Berufsfachschulen präventiv ein Modul Schuldenberatung an.

Die Caritas Thurgau ist nebst den Beiträgen, die sie über Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen erhält, auch auf Spenden und Legate angewiesen. Leider wird sie bei ihren Spendenaufufen von Caritas Schweiz «konkurrenziert». Im Dienste der Sache müssen sich die beiden Partner besser absprechen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die GPK einen sehr guten Eindruck von der Arbeit der Caritas erhalten hat. Das Geld, das die Katholische Landeskirche Thurgau mit einem Leistungsauftrag zur Verfügung stellt, ist sehr gut investiert.

## 2. Kloster Fischingen (Seite 54):

Die kleine Benediktinergemeinschaft Fischingen mit vier Mönchen leistet im Bereich der Diakonie wertvolle Arbeit. Sie bietet den vorüberziehenden Pilgern Obdach und Verpflegung.

Die Meditationsangebote werden von der Bevölkerung im weiteren Umkreis von Fischingen gerne in Anspruch genommen. Darüber hinaus arbeitet sie in den Pastoralräumen der Umgebung aktiv mit. Dank der finanziellen Unterstützung findet jeden Mittwoch ein Meditationsanlass in der Klosterkirche statt.

## **Kapitel V. KOMMUNIKATION**

### **A. Kommunikationsstelle (Seiten 58 bis 63)**

Zu 2. Fachstelle Kommunikation: Die Aufbauarbeit in der Fachstelle ist weitgehend abgeschlossen. Die Mitgliederadresskartei «KiKartei» will unterhalten und nachgeführt sein. Letztendlich ermöglicht diese Kartei vielen Stellen im Zentrum Franziskus und in den angeschlossenen Pastoralräumen effizienter zu arbeiten.

Zu Video-Projekt (Seite 59): Zu Beginn der heutigen Synodensitzung sind Sie in den Genuss zweier Videoclips gekommen. Die ganze Serie umfasst zurzeit fünf Clips.

### **D. Säkulare Medien (Seiten 62 bis 63)**

Wie oft habe ich berichtet, dass RADIO TOP für die Morgenimpulse gerne eine Sprecherin aus der Kath. Landeskirche verpflichten würde. Dank Murielle Egloff, Leiterin der Fachstelle Jugend, ist die Stelle besetzt. Und zur Überraschung aller: unser Mitarbeiter in der SeelsorgePlus, Andreas Barth, stellt sich als Sprecher für die Morgenimpulse zur Verfügung. Danke Murielle!! Danke Andreas!! Im Weiteren gestaltet Andreas Barth sporadisch die Sendung Sonntagsgedanken, diese ist im Internet oder via Podcast zu hören.

## **Kapitel VI. KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE**

### **A. Finanzausgleich (Seiten 64 bis 65)**

Die Übergangsfrist von sechs Jahren im Antrag von P. Gregor Brazerol für kleine Kirchgemeinden ist Ende 2022 abgelaufen. In dieser Zeit haben fünf Kirchgemeinden, nämlich Fischingen, Au und Dussnang einerseits und Homburg und Gündelhart-Hörhausen andererseits fusioniert. Auf den 01.01.2023 haben sich die Kirchgemeinden Leutmerken, Bussnang, Schönholzerswilen und Wertbühl zusammengeschlossen. Es bleiben drei Kirchgemeinden unter der Marke von 300 Mitgliedern, die ab 01.01.2023 nicht mehr von der Übergangsfrist profitieren können: Hagenwil, Heiligkreuz und Welfensberg. Hagenwil erhielt letztes Jahr sogenannte Härtefallgelder, weil die Mitgliederzahlen der Kirchgemeinde der politischen Gemeinde Amriswil und der kath. Kirchgemeinde Hagenwil nicht übereinstimmten.

### **C. Projekte für Kirchgemeinden**

1. Kommission Kirche und Umwelt (Seiten 65 bis Seite 67): Es ist nicht nur wünschenswert, es ist nötig, dass die Kirchgemeinden die Philosophie des «Grünen Guggels» beherzigen und umsetzen.

2. Arbeitsgruppe Nähe und Distanz (Seite 68): Mit diesem Thema wird sich die Katholische Kirche weltweit noch lange beschäftigen müssen.

Aktuell läuft auf Initiative der Arbeitsgruppe eine Umfrage bei den Thurgauer Kirchgemeinden. Die Umfrage erhebt den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten des Präventions-Konzepts des Bistum Basel.

Am 12. September wird die Vorstudie der SBK, RKZ und der KOVOS zum sexuellen Missbrauch in der Schweiz publiziert. Informationen dazu erhalten Sie unter dem Traktandum 8, Informationen aus dem Kirchenrat.

### 3. Dual kongruent – ein Weg in die Zukunft

Unter Traktandum 8 der heutigen Tagesordnung wird Sie, sehr geehrte Synodalen, der Kirchenrat über den Stand dieses Projekts informieren.

## **Kapitel VII. BISTUM UND RKZ**

### **A. Bistum Basel** (Seiten 71 bis 73)

Zu 4. Bischofsvikariat St. Viktor (Seite 72): Erfreut stellt die GPK fest, dass zwischen dem Bistum und der Kath. Landeskirche des Kantons Thurgau wieder eine Kultur der konstruktiven Zusammenarbeit herrscht. Dies kann der geneigte Leser, die geneigte Leserin schon beim Studium des Vorwortes Seite 3 feststellen. Und auf Seite 73 steht: Zitat «Es braucht den Mut, etwas zu beginnen, ohne zu wissen, ob dies zu einer langfristigen tragfähigen Lösung führen wird. Dies bedeutet eine veränderte innere Haltung, die wir auf allen Ebenen einüben müssen.» Der grosse Mangel an theologisch ausgebildetem Personal wird vom Bistum anerkannt. Zitat: «Gleichzeitig wird geschaut, wie das weniger werdende Fachpersonal zukünftig gut eingesetzt werden kann».

Zu den Tabellen Seite 74 «Personalmutationen Thurgau 2022» ist zu ergänzen, dass nur die Zugänge von ausserhalb des Kantons aufgeführt sind. Wechselt eine Seelsorgerin resp. ein Seelsorger innerhalb des Kanons die Stelle, erscheint sie/er nicht in dieser Liste.

### **B. Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)** (Seiten 75 bis 77)

Zu 2. Die Zeit drängt! Klimawandel als Anspruch und Herausforderung (Seite 75): Viele Themen auf kantonaler Ebene finden sich auch wieder auf nationaler Ebene. Erlauben Sie mir nochmals ein Zitat S. 75 unter 2. Die Zeit drängt! Klimawandel als Anspruch und Herausforderung. «Denn um etwas zu erreichen, muss man sich zusammentun und als Gemeinschaft Strategien entwickeln – das Engagement Einzelner stösst an Grenzen, man hat wenig Wirkung, man verzweifelt.»

Dies gilt nicht nur für den Klimawandel, es gilt ebenso für aktuelle Themen in der Kirche: Nähe und Distanz, Personalmangel auf verschiedenen Ebenen, Arbeit in der Diakonie, in der Caritas usw.

Zu 6. Mitfinanzierung der Kirche Schweiz (Seite 76 bis 77): Hier finden Sie eine prozentuale Aufteilung der Gelder, die die RKZ für die Mitfinanzierung der Kirche Schweiz zur Verfügung stellt. 100 % entsprechen CHF 8'890'000.

Daniela Albus ist bei den Personalmutationen nicht aufgeführt. Sie hat per Ende Jahr demissioniert.

## **Kapitel VIII. FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN**

B. Fonds im Eigenkapital (Seite 78): Die Rückschläge der Fonds erklärt sich mit Kursschwankungen der Wertpapiere.

## **Kapitel IX. STEUERN UND FINANZEN** (Seiten 79 bis 99)

Das Kapitel IX. betreffend die Zentralsteuer und die Rechnung der Landeskirche obliegt der Prüfung durch die Finanzkommission. Die GPK hat keine Bemerkungen dazu.

### C. Genehmigung des Jahresberichts 2022

## **Dank**

Zusammenfassend stellt die GPK fest, dass in allen Bereichen, über die dieser Jahresbericht Rechenschaft ablegt, gute Arbeit geleistet wurde. Der Übergang auf dem Generalsekretariat von Urs Brosi zu Michaela Berger-Bühler verlief reibungslos. Die GPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im und ausserhalb des Zentrums Franziskus für ihren Einsatz zu Gunsten der Kirche. Einen herzlichen Dank richte ich an all jene und speziell an Michaela Berger-Bühler, die mir beim Verfassen des Berichts mit weiteren Auskünften geholfen haben.

Einen grossen Dank richtet die GPK an Ingrid Breuss für Ihre Geduld und Beharrlichkeit beim Einfordern der Berichte, Schreiben von Berichten, Redigieren und Gestalten des Jahresberichts.»

## Anhang B

Bericht von FiKo-Präsident Erwin Wagner:

«Die Mitglieder der Finanzkommission trafen sich am Donnerstag, 4. Mai 2023 zu ihrer Sitzung (ausnahmsweise im Sitzungssaal des Centro Italiano) in Weinfelden. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner, Weinfelden, nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Eschenz, Silvia Crescenza, Arbon, Hans Diezi, Amriswil, Christina Eichentopf, Kreuzlingen, Roger Jung, Gachnang, Patrick Müller, Guntershausen, Daniela Sandoz, Wilen-Gottshaus, Simon Tobler, Kreuzlingen, Paul Würms, Bischofszell. Entschuldigt hat sich Beat Krähenmann, Lengwil-Oberhofen. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof, Präsident, Petra Mildenberger, Cornel Stadler, Ivan Trajkov, Michaela Berger-Bühler, Generalsekretärin, Andrea Maffei, Quästor. Entschuldigt hat sich Corinna Pasche-Strasser. Als Vertreter der GPK nahm Alfred Ammann an der Sitzung teil. Maria Streule, ab 01.06.2023, neue Quästorin der Landeskirche war ebenfalls anwesend. Das Protokoll führte Ingrid Breuss.

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitenden mit den Finanzen der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig umgeht.

Die Finanzkommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rechnung 2022 durch die TWS Confides AG, Tägerwil, unter der Leitung von Herrn Willi Gubser, mit einer Revision am 20. und 21. April 2023 im Detail geprüft wurde. Es wurde dabei folgendes Urteil abgegeben:

Die Revisionsexperten bestätigen, dass die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau (inkl. Familienstiftungen und Spezialfonds) dem schweizerischen Gesetz, namentlich der allgemeinen Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung, den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen entsprechen. Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäss und sehr sauber, die Belegführung und -ablage ist sehr zweckmässig und übersichtlich. Der Jahresabschluss war zum Revisionszeitpunkt vollständig erstellt und verbucht. Der Abschluss war gut dokumentiert.

Der detaillierte Abschlussbericht der Revision lag der Kommission vor. Zu einzelnen Fragen der Kommissionsmitglieder konnten die anwesenden Mitglieder und Mitarbeitenden des Kirchenrates erschöpfend Auskünfte erteilen.

Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Die Rechnung 2022 schliesst wohl mit einem kleinen Verlust von CHF 96'175.33 ab. Aber wenn man die nicht realisierten Kursverluste bei den Anlagen nicht berücksichtigt, hätte die Rechnung der Landeskirche mit einem schönen Ertragsüberschuss von CHF 364'685 abgeschlossen. Budgetiert wurde ein leichter Aufwandüberschuss von CHF 50'000. Hauptursachen für die deutliche Verbesserung sind geringere Aufwände, primär verursacht durch letzte Vakanz im Personalbereich. Zudem durfte auch noch ein schöner Mehrertrag beim Zentralsteuereingang verbucht werden.

Die Botschaft betreffend Rechnung der Katholischen Landeskirche sowie die Erläuterungen des Kirchenrates zur Rechnung haben alle Synodenmitglieder erhalten. Wir gehen nicht mehr näher auf diese Bemerkungen ein.

Ich schlage Ihnen vor, die Rechnung kapitelweise zu beraten:

### **1 Allgemeine Verwaltung**

#### *100 Synode*

Die Entschädigungen für die obligatorischen Vorsynoden wurden nicht budgetiert. Die Druckkosten für die Erneuerungswahlen sind rund CHF 10'000 höher ausgefallen.

#### *101 Kirchenrat*

Der Kirchenrat bewilligte für das Projekt «dual kongruent» zusätzliche Beraterkosten von CHF 50'000.

### *110 Generalsekretariat*

Die Mehrkosten sind gut begründet und nachvollziehbar. Die Finanzkommission ist sehr erfreut, wie gut sich Michaela Berger-Bühler in den Job als Generalsekretärin eingearbeitet hat.

## **2 Fachstellen**

### *230 Kinder und Jugend*

Es gab Budgetabweichungen im personellen Bereich, die jedoch deutlich kleiner als in den Vorjahren waren. Im Laufe des Sommers konnten alle Stellen besetzt werden.

### *240 Religionspädagogik*

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die neue Ausbildung zur Assistenz-Katechetin oder Katecheten auf erfreulichen Zuspruch stiess und damit auch mehr Kursgelder eingenommen wurden.

### *250 Kirchliche Erwachsenenbildung*

Der Hauptteil der positiven Budgetabweichungen liegt im personellen Bereich. Ein Dankeschön an den innovativen Leiter der Fachstelle, Jean-Pierre Sitzler, der alle angebotenen Kurse selber als Referent durchgeführt hat.

## **3 Seelsorge**

### *300 Kantonsspital Frauenfeld*

Alex Hutter würde Ende 2023 pensioniert werden. Da auf die Stellenausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen eingegangen sind, hat er sich auf Anfrage des Personalamtes des Bistum Basel und der Spital Thurgau AG Frauenfeld bereit erklärt, ein Jahr über die Pension hinaus zu arbeiten.

### *303 Klinik Aadorf*

Die Klinikleitung möchte zurzeit keine katholischen Seelsorgenden. Dafür hat die Landeskirche diesbezüglich eine Anfrage von der Rehaklinik Dussnang erhalten. Damit könnte wieder etwas Bewegung in diese Angelegenheit kommen.

### *310 Seelsorge plus*

Andreas Barth hat seine Tätigkeit aufgenommen und steht in regem Kontakt mit verschiedenen Institutionen im Thurgau. Er arbeitet eng mit der Fachstelle KEB zusammen.

### *340 Asylseelsorge*

Die Asylseelsorge wurde aufgrund der Ukraine-Krise um 10 Stellenprozente aufgestockt.

### *351 Missione Cattolica Frauenfeld-Sirnach-Weinfelden*

### *352 Missione Cattolica Kreuzlingen-Arbon-Romanshorn*

Pater Marek hat per 31. Juli 2022 die Schweiz verlassen, seine Missio wurde vom Bistum nicht mehr verlängert. Daraufhin wurden die beiden italienischsprachigen Missionen zu einer einzigen im Kanton Thurgau zusammengelegt, sie heisst neu Missione Cattolica di lingua Italiana del Turgovia.

### *353 Spanischsprachige Seelsorge*

Don Francisco Javier Martin lernte so schnell die deutsche Sprache, dass er früher als geplant sein Stellenpensum auf 100 % erhöhen konnte.

### *36 Anderssprachigen Seelsorge interkantonal*

Die Mehrzahl der Missionen ist für mehr als einen Kanton zuständig. Die interkantonalen Missionen werden in der Buchhaltung als Spezialfinanzierungen geführt: In der Rechnung steht der Betrag, den die Landeskirche Thurgau als Anteil zahlen muss; ein allfälliger Ertrags- oder Aufwandüberschuss wird in der Bilanz verbucht.

#### *361 Portugiesischsprachige Seelsorge*

Ab 2022 wurde nur noch eine Missionarsstelle budgetiert. Dieser Entscheid fiel aber erst nach dem Budgetprozess der Landeskirche.

### **4 Diakonie**

#### *40 Diakonische Beiträge*

Die einzelnen Beiträge sind auf den Seiten 56 des Jahresberichts detailliert aufgeführt.

#### *400 Caritas Thurgau*

Die Caritas hat einen Antrag für CHF 40'000 als Nothilfe für die gestiegenen Energiekosten eingereicht. Es wäre vorgesehen gewesen, aus der Gewinnverwendung einen zusätzlichen Beitrag zu sprechen. Da nun ein Verlust resultiert, wird das Geschäft an den Kirchenrat delegiert, der nochmals über diesen Antrag innerhalb seiner Finanzkompetenz beraten wird.

#### *42 Kirchliche Entwicklungshilfe*

Auch diese einzelnen Beiträge finden Sie auf der Seite 57. Der Beitrag von CHF 80'000 an den Verein Kloster Fischingen wurde gemäss Beschluss des Kirchenrates ein weiteres Mal zurückgestellt, da die Bedingungen für die Überbrückungshilfe noch nicht erfüllt werden konnten. Eine dieser Bedingungen war auch eine finanzielle Beteiligung des Kantons Thurgau. Von den PS-Millionen der TKB sollte jetzt auch das Kloster Fischingen mit CHF 20 Millionen profitieren können und sich damit die finanzielle Situation dann etwas entspannen. Der Thurgauer Stimmbürger entscheidet am nächsten Wochenende über das «Thurgauer Chancenpaket».

### **5 Kommunikation**

#### *500 Kommunikationsstelle*

Die Papierkosten für den Druck des Pfarreiblatts waren um CHF 19'200 niedriger als budgetiert; dafür gab es bei den Versandkosten (Porto) einen höheren Betrag von CHF 26'300.

### **6 Kirchgemeinden und Verbände**

#### *600 Finanzausgleich*

2022 erhielten neun Kirchgemeinden ordentliche Finanzausgleichsbeiträge. Drei Kirchgemeinden erhielten Spezialbeiträge. Die Beiträge sind im Jahresbericht auf den Seiten 64 und 65 kommentiert und im Anhang A auf Seite 100 dokumentiert.

### **7 Bistum und RKZ**

#### *72 Kath. Kirche Schweiz*

10 % des gesamten Aufwandes der Landeskirche Thurgau gehen an das Bistum Basel und an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz.

### **9 Steuern und Finanzen**

#### *90 Steuern und Finanzen*

Die Zentralsteuereinnahmen liegen um rund CHF 150'300 über Budget und mit CHF 133'820 erfreulicherweise auch über dem Vorjahr. Damit ist die Steuerkraft trotz der vielen Kirchengemeinden sogar leicht um 1.8 % gestiegen.

## 905 Finanzerfolg

Um für die liquiden Mittel der Landeskirche keine Negativzinsen zahlen zu müssen, hatte der Kirchenrat im Mai 2021 ein Anlagereglement erlassen und einen Anlageausschuss eingesetzt, der die Liquidität der Landeskirche einerseits sicherstellt und andererseits möglichst optimal bewirtschaftet. Mit der professionellen Unterstützung eines neutralen Anlageberaters wurde eine konservative Anlagestrategie definiert und in verschiedene Anlagekategorien gut CHF 4 Mio. diversifiziert investiert.

Noch zu Beginn des vergangenen Jahres durften wir guten Mutes in ein pandemiefreies Jahr vorausblicken. Die wirtschaftlichen Indikatoren stimmten zuversichtlich und die Anlagemärkte prosperierten. Doch dann überschlugen sich die Ereignisse. Der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und die dadurch ausgelöste Verknappung und Preissteigerungen im Rohstoffsektor verstärkten die ohnehin bereits deutlich gestiegene Teuerung in den USA und in Europa. Die Notenbanken reagierten mit deutlichen und schnellen Zinserhöhungen und weckten berechtigte Befürchtungen, die Wirtschaft damit stark zu bremsen. Die Zero-Covid-Strategie Chinas trug ihren Teil dazu bei, Wirtschaftskreisläufe auch im Westen empfindlich zu stören. Die Auswirkungen dieser unheilvollen Konstellation auf die Anlagemärkte waren markant und so schliessen wir ein turbulentes Jahr mit negativen Ergebnissen in nahezu allen Anlageklassen ab, was doch sehr speziell war. So verzeichneten wir per Ende 2022 eine Minus-Performance von 10.6 % auf unserem Anlagevermögen.

Wertschriften werden an der Börse gehandelt und unterliegen Kursschwankungen. In schwierigem Marktumfeld kann dies dazu führen, dass ein Portfolio zum Bewertungszeitpunkt tiefere Kurse ausweist als zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertschriften. Da die Bewertung lediglich eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt und eben keine Verluste durch Verkauf der Wertschriften realisiert wurde, spricht man von nicht realisierten Buchverlusten. Das Portfolio ist also am Jahresende tiefer bewertet als zu Beginn des Jahres und dies muss aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften buchhalterisch abgebildet werden.

Da ein langfristiger Anlagehorizont von Anfang an definiert wurde, sollten die etwas nervösen Verhältnisse auf den volatilen Finanzmärkten keine schlaflosen Nächte bescheren. Nach wie vor bevorzugen wir Aktien mit nachhaltigen Dividenden und einer attraktiven Dividendenrendite. Im festverzinslichen Bereich bevorzugen wir Obligationen mit kurz- bis maximal mittelfristigen Laufzeiten und kotierte Immobilien beurteilen wir nach stark gesunkenen Zinsaufschlägen wieder als attraktive Ergänzung im Portfolio.

Per 31. Mai 2023 liegen wir bereits wieder bei einer positiven Performance von 4.5 % oder einem Betrag von CHF 167'000 im Anlagejahr 2023. Damit würde sich der nicht realisierte Kursverlust bereits wieder auf CHF 258'000 reduzieren.

Der Verlust ist ein Schönheitsfehler, der nicht überbewertet werden darf, weil er wirklich nur aufgrund der nicht realisierten Kursverluste entstanden ist. Die Revision hat dies auch so bestätigt, jedoch muss der Kursverlust in der Bilanz und damit auch in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Mit unserem langfristigen Anlagehorizont haben die Märkte wieder deutliches Erholungspotential.

### **Bilanz**

Der Kirchenrat verwaltet treuhänderisch acht zumeist sehr alte Stiftungen oder Fonds (Seite 78). Diese Vermögenswerte werden als rechtlich unselbständige Stiftungen innerhalb der Rechnung der Landeskirche geführt und als „Fonds im Fremdkapital“ in der Bilanz ausgewiesen. Die deutlich tieferen Kurswerte mussten per Rechnungsabschluss angepasst werden.

Bei den Rücklagen im Konto 2920.01 Finanzausgleichsreserve wurde der seinerzeitige Budgetfehler in der Rechnung 2021 noch korrigiert und die zu viel verbuchte Einlage um CHF 100'000 gemäss Beschluss der Synode vom 13. Juni 2022 wieder entnommen.

An der Synode vom 21. Juni 2021 hat die Synode dem Antrag des Kirchenrats zugestimmt, aus dem damaligen Ertragsüberschuss den Betrag von CHF 110'000 für den Aufbau einer Mitgliederdatenbank zu verwenden. Inzwischen haben 18 Kirchgemeinden und 3 Missionen auf die Mitgliederverwaltung «KiKartei» umgestellt. Bereits im Jahr 2022 wurden die Kosten für die Jahreslizenzen ordentlich budgetiert und über die laufende Erfolgsrechnung abgerechnet. Die Kirchgemeinden, welche auf die Mitgliederdatenbank umstellen wollten, sind umgestiegen. Das Projekt ist somit abgeschlossen. Darum ist es für die FIKO sinnvoll, den Saldo der Vorfinanzierung von CHF 74'175.20 aufzulösen und dem Eigenkapital zuzuweisen.»